

Mitteilungen der Juristischen Zentrale

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die Vorlage für eine Vollmacht für die Zulassung eines Fahrzeuges, die Sie verwenden können, wenn Sie sich von einer anderen Person bei der Zulassung Ihres Wagens vertreten lassen wollen.

Bei der Ummeldung eines Fahrzeuges ist üblicherweise die Vorlage folgender Dokumente erforderlich:

- amtlicher Nachweis der Halterdaten (Personalausweis, Reisepass mit Meldebestätigung über den Wohnsitz des Halters),
- Zulassungsbescheinigungen Teil I (früher: Fahrzeugschein) und Teil II (früher: Fahrzeugbrief),
- Prüfbericht der letzten Hauptuntersuchung,
- Bestätigung über eine ausreichende Kfz-Haftpflichtversicherung (Mitteilung der elektronischen Versicherungsbestätigungsnummer),
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer,
- Kennzeichenschilder

Sie sollten daher schon beim Kauf darauf achten, dass der Verkäufer alle erforderlichen Dokumente übergibt. Die Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer) fordern Sie bei der von Ihnen gewählten Kfz-Haftpflichtversicherung an.

Soll ein von Ihnen beauftragter Vertreter die Umschreibung Ihres Kraftfahrzeuges für Sie vornehmen, so ist folgendes zu beachten:

- Der Vertreter muss bei der Zulassungsstelle **zusätzlich zu Ihrem Ausweis** auch seinen **eigenen Ausweis** (jeweils im Original) vorlegen.
- Bei **Firmen** muss **zusätzlich** der Handelsregisterauszug, die Gewerbeanmeldung und der Ausweis der verantwortlichen, unterschreibungsberechtigten Person/en vorgelegt werden.
- Füllen Sie die beiliegende **Vollmacht vollständig** aus, mit der Sie den Bevollmächtigten zur Zulassung Ihres Kfz, zur Entgegennahme der Fahrzeugpapiere und zur Unterzeichnung einer Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer, die auch die Entgegennahme einer Aufstellung vorhandener Kraftfahrzeugsteuer- und Gebührenrückstände des Fahrzeughalters umfasst, ermächtigen.
- Achten Sie darauf, dem Stellvertreter **alle Dokumenten mitgeben**, die für die Zulassung des Fahrzeuges notwendig sind (s.o.).

Für weitere Fragen rund um das Thema stehen die ADAC Clubjuristen unter der

Rufnummer (0 89) 76 76 – 24 23

gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Juristische Zentrale



Vollmacht für die Zulassung eines Fahrzeuges

zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeuges durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Zur Identitätsfeststellung ist der Zulassungsbehörde der Personalausweis oder Reisepass (mit Meldebestätigung des Hauptwohnsitzes) des Halters/der Halterin und des Bevollmächtigten vorzulegen (bei Firmen zusätzlich Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung und Ausweis der verantwortlichen, unterschreibungsberechtigten Person/en).

Hierfür können Sie diese Vollmacht verwenden:

Vollmacht für die Zulassung eines Fahrzeuges und Entgegennahme der Fahrzeugpapiere

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir

Name, Vorname/ Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

als Bevollmächtigte(n)

Name, Vorname/ Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

das nachstehende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen/ auf die vorstehende Firma zuzulassen und die Zulassungsbescheinigung Teil I, Teil II, sowie die Aufstellung der Kfz-Steuerückstände und Gebührenrückstände entgegenzunehmen.

Ausstellung und Übergabe einer Feinstaubplakette an Bevollmächtigte(n).

Zuzulassendes Fahrzeug:

Hersteller, Typ, Fahrzeug-Ident-Nr. und/oder zukünftiges reserviertes Kfz-Kennzeichen des Fahrzeuges

eVB-Nummer

Ort, Datum

Unterschrift(en) der/des Antragssteller(s)/in

Hinweis:

Für die Zulassung eines Fahrzeuges ist die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug von einem Konto erforderlich. Diese Ermächtigung muss in Form eines **SEPA-Lastschriftmandates** an das jeweils zuständige Hauptzollamt erteilt werden. Achten Sie darauf, dass Sie dem Bevollmächtigten das vollständig ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat für die Kfz-Steuer mitgeben (Formulare hierzu finden Sie in der Regel auf den Internetseiten der jeweiligen Zulassungsbehörden Ihres Zulassungsbezirkes).